

Walking Day im Nordic Walking Park Bad Münstereifel

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg fand am 26.07.2007 der Walking Day in Bad Münstereifel statt.

230 Nordic Walkerinnen und Walker trafen sich bei der Sportwelt Schäfer und begaben sich auf die 10,8 km lange Seniorenzentrum Route. Geführt wurden sie von 3 Trainerinnen der Sportwelt Schäfer sowie von weiteren Trainerinnen des Deutschen Nordic Walking Verbandes.

Der überwiegende Teil der Nordic Walker reiste mit der Bahn in Bad Münstereifel an. Am Bahnhof wurden sie von der Stadtführerin, Frau Yvelise Langner, in Empfang genommen. Sie führte die Sportler durch das historische Bad Münstereifel bis zur Sportwelt Schäfer und erläuterte ihnen gleichzeitig die Sehenswürdigkeiten Bad Münstereifels. Dies animierte einige, nach ihrer sportlichen Aktivität auch noch einen Rundgang durch Bad Münstereifel zu tun.

Bevor die Walker dann mit ihren sportlichen Begleiterinnen und Begleitern los marschierten, wurden die Teilnehmer von Landrat Günter Rosenke, VRS-Geschäftsführer Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag und Bürgermeister Alexander Büttner begrüßt. Letzterer begleitete die Teilnehmer auch auf der 10,8 km langen Strecke. Für ihn war dies eine angenehme Abwechslung zu seiner sonst doch überwiegenden Schreibtischtätigkeit.



Nachdem sich alle Teilnehmer/innen auf dem Vorplatz der Sportwelt Schäfer eingefunden hatten, begann die Ausbilderin des Deutschen Nordic Walking Verbandes, Frau Irmgard Förster, mit dem Aufwärmtraining. Nach dem gemeinsamen Warm-up machten sich die Nordic Walker auf die ausgeschilderte Strecke.



Wieder zurück von ihrer Runde, wurden sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VRS mit reichlich Obst und Getränken versorgt.

Viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich an den Infoständen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, des Deutschen Nordic Walking Verbandes, der Kreisverwaltung Euskirchen, des Bad Münstereifeler Halbmarathonvereins sowie der Kurverwaltung Bad Münstereifel.

Der überwiegende Teil der Walker kam aus dem Köln/Bonner Raum. Von vielen hört man, dass es ihnen so gut gefallen habe, dass sie gerne Bad Münstereifel noch einmal besuchen würden. Vielleicht sieht man den ein oder anderen Walker am 25.08.2007 anlässlich des 7. Bad Münstereifeler Halbmarathons wieder.

Denn hier werden auch 3 verschiedene Nordic Walking Routen angeboten; eine 5,7 km, eine 10,8 km und eine 14,6 km lange Strecke.

Merken auch Sie sich den Termin schon einmal vor oder melden sich gleich an bei der Sportwelt Schäfer oder online bei www.bad-muenstereifeler-halbmarathon.de.

eifelbad vorübergehend der Umwelt zuliebe ge- schlossen

Dachsanierung wird im großen Rahmen zu Energieeinsparungen und somit zu geringerem CO₂- Ausstoß führen!

Nach dem Einsturz des Daches der Eissporthalle von Bad Reichenhall im Jahr 2006 hatte die Stadtverwaltung umgehend und umfassend alle größeren Dachkonstruktionen von städtischen Gebäuden überprüfen lassen. Hierbei wurde auch für das eifelbad attestiert, dass die Konstruktion auch nach fast 30 Jahren in vollem Umfang den statischen Erfordernissen entspricht und keinerlei Einsturzgefährdung vorliegt.

Bei den umfangreichen Untersuchungen wurden auch Teile des Daches geöffnet. Hierbei wurde festgestellt, dass die ursprünglich verbaute Wärmedämmung und Dachisolierung aufgrund der jahrelangen Witterungseinflüsse nicht mehr ausreichend vor Wärme- und somit Energieverlusten schützt.

In der Zeit von Montag, dem 06.08.2007 bis einschließlich Freitag, dem 14.09.2007 wird daher das eifelbad geschlossen, um, neben weiteren Wartungs- und Sanierungsarbeiten, die Wärmedämmung und die Dachhaut zu erneuern. Die Kosten hierfür belaufen sich einschließlich der Planungskosten auf rund eine halbe Million Euro.

Im Durchschnitt verzeichnet das eifelbad jährlich 160.000 Besucher. Die Stadt Bad Münstereifel muss während der Schließung saisonbedingt somit einen Ausfall von rund 16.000 Besuchern in Kauf nehmen.

Doch die für Zeiten knapper Kassen hohe Investition und die mit der vorübergehenden Schließung verbundenen Einnahmeverluste werden sich schon in wenigen Jahren amortisieren. Nicht zuletzt kann hierbei in erheblichem Umfang unnötiger Energieverlust reduziert und der Umwelt zuliebe CO₂-Ausstoß vermieden werden.

Wir gratulieren

zum Geburtstag



Am 05. August 2007 werden

Marie Knöchel 94 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Anna Glehn 93 Jahre
Iversheimer Straße 11, Eschweiler

Apollonia Müller 90 Jahre
Am Schlothberg 29, Schönau

Herzlichen Glückwunsch

Am 02.08.2007 begehen die Eheleute Ernst und Maria Gastorf, wohnhaft in Bad Münstereifel-Holzem, Haus Hardt 32, das Fest der **Diamantenen Hochzeit**.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter Ruf-Nr. **0180/5044100** zu erreichen.

Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Rufnummer **0180/5986700** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der Telefonnummer **01805-938888** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01804 – 151515

Familienzentrum in Bad Münstereifel:



Kontakte: Pfarrbüro: 02253-180360
Kindergarten: 02253-8580
(ab 6. August)

Startschuss

am Sonntag, 12. August 2007, ab 12.30 Uhr,

rund um das Josefshaus
im Rahmen des Pfarrfestes

Für folgende Kurse werden ab sofort
Anmeldungen angenommen:

Musikalische Früherziehung

für Kinder von 4 - 6 Jahren

mittwochs 8:30 bis 9:30 Uhr

Leitung: Veronika Waßer

Beginn: 22.08.2007

Eltern-Kind-Gruppen

Erziehung im Kleinkindalter

(2. und 3. Lebensjahr)

dienstags 10:00 bis 11:30 Uhr

Leitung: Petra Hein

Beginn: 21.08.2007

Bewegung und Entspannung mit

Kleinkindern (1-3 Jahre)

mittwochs 10:00 bis 11:30 Uhr

Leitung: Beate Corsten

Beginn: 12.09.2007

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland am

Mittwoch, dem 08.08.2007

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel,
Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von
8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis
15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach**

**Terminvereinbarung. Telefonische
Voranmeldung bei Frau Eich,
☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die
Versicherten der „Deutschen
Rentenversicherung Rheinland“ als auch für
die bei der „Deutschen Rentenversicherung
Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen
Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und indivi-
duellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der
Altersgrenzen oder Abschlag bei der
Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche
Versicherungsunterlagen sind mitzubringen.
Die Vorlage des Personalausweises ist
erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B.
Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich**
eine schriftliche Einwilligungserklärung
vorlegen.

Versorgungsamt

Aachen

Sprechtage in Euskirchen:

Am Donnerstag, dem **09.08.2007, von 10.00
Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des
Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher
Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

Die Gleichstellungsbe- auftragte informiert

An alle Tagesmütter/-väter oder solche, die
es werden wollen.

**Am Mittwoch, dem 08. August 2007, findet
das nächste Treffen der Tagesmütter/-
väter der TAM-Kiste statt. Treffpunkt ist
um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Em
Fässje“ am Annaturmplatz in Euskirchen.**

Die Treffen finden regelmäßig jeden 2.
Mittwoch im Monat statt. Im Mittelpunkt steht
der Erfahrungsaustausch. Themen wie z.B.
Zusammenarbeit mit öffentlichen Institu-
tionen, Fortbildung, Versicherungsfragen etc.
werden dort diskutiert.

Alle, die sich für dieses Thema interessieren,
sind herzlich eingeladen.

Ansprechpartnerin dieser Gruppe für unseren
Bereich ist Tanja Larscheid aus Schönau,
Tel. 02253/6358.

Für weitere Fragen stehe auch ich gerne zur
Verfügung.

Marita Hochgürtel
Gleichstellungsbeauftragte in Bad
Münstereifel
Kölner Str. 13 (Bahnhof)
Tel. 02253/542266

Sondermüllaktion am 03.08.2007

Im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ist am

Freitag, dem 03.08.2007,

das Sondermüll-Mobil unterwegs, um schadstoffhaltige Abfälle sowie Elektro-Kleingeräte und CDs/DVDs aus Haushalten kostenlos anzunehmen.

Das Sondermüll-Mobil steht für Sie an folgenden Orten zu den angegebenen Zeiten bereit:

- o In der Zeit von 8.00 - 8.30 Uhr in
Arloff
Parkplatz der Raiffeisenbank, Unter den Linden;
- o in der Zeit von 8.45 - 9.15 Uhr in
Iversheim
Euskirchener Straße/Ecke Wachendorfer Weg
- o in der Zeit von 9.40 - 10.00 Uhr in
Eicherscheid
Dorfplatz Brigidastraße/Ahrweiler Straße;
- o in der Zeit von 10.20 - 10.40 Uhr in
Schönau
Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses, Erttstraße;
- o in der Zeit von 11.00 - 11.15 Uhr in
Mutscheid
Parkplatz zwischen den Straßen Arandstraße/Geranienstraße in Nähe des Glascontainers;
- o in der Zeit von 11.30 - 11.45 Uhr in
Rupperath
Rupperather Ring, in Höhe des Friedhofes
- o in der Zeit von 12.10 - 12.30 Uhr in
Reckerscheid
Freiplatz vor dem Hause Brühl, Frankenstraße 44;
- o in der Zeit von 13.00 - 13.20 Uhr in
Houverath
Parkplatz der Gaststätte Nücken, Eifeldomstraße;

- o in der Zeit von 13.50 - 14.10 Uhr in
Lethert
Parkplatz der Gaststätte "Burghof", Letherter Landstraße;
- o in der Zeit von 14.30 - 15.00 Uhr in
Mahlberg
Parkplatz Ecke Fringsgasse/Michelsbergstraße;
- o in der Zeit von 15.30 - 16.30 Uhr
Kernstadt
Parkplatz am eifelbad,
- o in der Zeit von 16.45 - 17.00 Uhr in
Nöthen
Gilsdorfer Weg, an der alten Schule.

Zu den schadstoffhaltigen Abfällen zählen:

Aus dem Haushalt

Mottenschutzmittel, Imprägniermittel, Fleckenentferner, Wasch- und Spülmittel, WC-Reiniger, Kalkentferner, Desinfektionsmittel, Metall- und Silberputzmittel, alle Arten von Batterien, Farben, Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Holzschutzmittel, Spraydosen, Bohnerwachs, Karbid, quecksilberhaltige Gegenstände, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren;

vom Auto

Rostschutzmittel, Farben, Pflegemittel, Frostschutzmittel, Schmiermittel, Politur, Bremsflüssigkeit; Autobatterien

aus dem Garten

Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Flüssigdünger;

aus dem Hobbybereich

Photo-Chemikalien, Batterien, Kunststoffkleber, Silber- und Goldbronze, Glasuren und Glasurschlämmen für Töpferarbeiten, Siebdruckfarben, Chemiebaukästen, Lichtpausenchemikalien, Flüssigkeiten von Vervielfältigungsmaschinen.

Zu den Elektro-Kleingeräten zählen:

z. B. Kaffeemaschinen, Eierkocher, Rasierapparate, Bügeleisen, Bohrmaschinen, Videokameras, Radiowecker, Fax-Geräte, Haartrockner, Telefone, Toaster.

W I C H T I G !

Bei der Anlieferung von schadstoffhaltigen Abfällen ist Folgendes unbedingt zu beachten:

Behältnisse, Flaschen usw. sollten beschriftet sein und müssen alle mit den dazugehörigen Verschlüssen versehen werden.

Stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle an den vom Umwelt-Mobil angefahrenen Standplätzen unbeaufsichtigt ab, denn sie bilden eine Gefahr, insbesondere für Kinder. Warten Sie also das Eintreffen des Umwelt-Mobils ab und übergeben Ihre Abfälle dem Personal.

Altöle können im Rahmen dieser Aktion nicht angenommen werden. Sie sind dorthin zurückzubringen, wo das neue Öl gekauft wurde (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kfz-Betriebe).

Ausgenommen sind weiterhin Feuerwerkskörper, Munition und Sprengstoffe.

Gewerblicher Sondermüll darf bei dieser Sammlung nicht abgegeben werden. Gewerbetreibende haben die Möglichkeit, kleinere Mengen von Sonderabfall gegen Gebührenerstattung beim Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen in Mechernich unmittelbar abzugeben. Fragen bezüglich der Entsorgung von gewerblichem Sondermüll beantwortet der Abfallberater des Kreises Euskirchen, Herr Adelt, Tel. 02251/15371.

Alte CDs/DVDs, die nicht mehr verwendbar sind oder nicht mehr benötigt werden, kann man ebenfalls bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Auch die Kreismülldeponie in Mechernich-Strempt nimmt CDs/DVDs kostenlos an.

Die aus hochwertigem Polycarbonat bestehenden CDs werden wiederverwertet.

Glühlampen und Leuchten gehören zum Restmüll

Lampen und Leuchten gehören nicht zum Elektroschrott und sind daher über die Restmülltonne oder je nach Größe der Leuchte über die Sperrmüllsammlung zu entsorgen.

Etwas anderes gilt für Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, die über die Sondermüllaktionen zu entsorgen sind.

**Volkshochschule
2. Semester 2007:**

Ausgabe

Programmheft:

Freitag, 17.08.2007

**Anmeldung:
Ab Samstag, 25.08.2007,
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,
Rats- und Bürgersaal**

Kursbeginn:

Montag, 10.09.2007

Für Rückfragen stehen Ihnen Helene Zimmermann, Tel. 02253-505143 und Ulrich Ley, Tel. 02253-505140, gerne zur Verfügung.

Was ist Sperrmüll?

Damit ist eine in der Praxis nicht immer einfach zu beantwortende Frage gestellt, die bei den monatlichen Abholterminen häufig für Diskussionsstoff sorgt.

Die Abfallentsorgungssatzung bezeichnet Sperrmüll als

„Abfälle zur Beseitigung von angeschlossenen Grundstücken,

die wegen ihres Umfangs oder ihres Gewichtes nicht in die nach dieser Satzung zugelassenen Abfallbehälter eingefüllt werden können (Sperrmüll),

werden auf Anforderung abgefahren. Nicht zum Sperrmüll gehören Bau- und Abbruchabfälle sowie Baustellenabfälle.“

Diese Regelung lässt allerdings noch viele Fragen offen, so dass nachstehend einige Beispiele von Gegenständen aufgeführt werden, die zum Sperrmüll gehören bzw. nicht gehören.

Das gehört zum Sperrmüll!

- aus dem Haus

Möbel und Möbelteile wie Sessel, Sofas, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Liegen, Bettgestelle, Lattenroste, Matratzen, Federbetten, Steppdecken; Teppiche, Bügelbretter, Wäschekörbe, größere Lampen, Koffer, Holz- und Kohleöfen und sonstiger Hausrat, der für die Restmülltonne zu groß ist.

- sonstige Gegenstände

Kinderwagen, Kinderautositze, sperriges Kinderspielzeug, Gartenmöbel, Fahrräder, Heimtrainer, Benzinrasenmäher mit ausgebautem Tank und abgelassenem Getriebeöl

Das gehört nicht zum Sperrmüll!

- Baustellen-, Renovierungs- und Abbruchabfälle

Bauschutt (Steine, Fliesen, Putz- und Mörtelreste, Dachziegel), Dämm- und Isoliermaterial, (Mineralwolle, Styroporplatten) Gipskartonplatten, Asbestabfälle, Waschbecken, Toilettenschüsseln, Bade-

wannen, Fenster, Türen, Rollläden, Wand- und Deckenverkleidung, Fußbodenbeläge aus PVC, Parkett, Holzdielen; Heizkörper, Heizkessel, Zäune, Bauholz (Bretter, Holzlatten und Balken) Spanplatten, Paletten, Fensterglas und sonstiges Flachglas;

- Zaunmaterial (Maschendraht, Pfosten, Holzlatten)
- Elektrogroßgeräte, für die eine gesonderte Entsorgung eingerichtet ist;
- Auto-, Moped- und Motorradteile sowie Altreifen;
- Silofolie und Rundballenfolie aus der Landwirtschaft
- mit Abfällen gefüllte Säcke, Kisten und Kartons.
- Gegenstände mit einem Gewicht von mehr als 70 kg und einer Länge von mehr als 2,00 m.

Als **Faustformel** gilt:

Zum Sperrmüll gehören alle beweglichen Gegenstände, die üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen werden und wegen ihrer Größe nicht in die Restmülltonne passen.

Gibt es Ausnahmen bei den von der Abholung grundsätzlich ausgeschlossenen Gegenständen?

Soweit die nachstehend aufgeführten Gegenstände in geringer Menge anfallen, werden sie im Rahmen der Sperrmüllabfuhr mitgenommen

- ein Fenster mit Rahmen, allerdings ohne Fensterglas
- ein Rollladen
- ein Türrahmen sowie ein Türblatt
- eine Toilettenschüssel oder ein Waschbecken
- ein Heizkörper
- Kleinmengen (ca. 0,25 m³ insgesamt) Holzlatten, Bretter und sonstige Holzteile, Gipskartonplatten, Teppichboden, Zaunmaterial

So können die übrigen von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossenen Gegenstände ordnungsgemäß entsorgt werden!

➤ **Bauschutt**

Reiner, unbelasteter Bauschutt besteht aus mineralischen Abbruchmaterialien wie Steinen, Mörtel, Betonbruch und Fliesen. Dieser Bauschutt kann zur Verwertung abgegeben werden. Containerdienste kennen im Regelfall geeignete Anlagen. Eine Anlieferung am Abfallwirtschaftszentrum des Kreises in Mechernich-Strempt (**AWZ**) ist gegen Gebühr ebenfalls möglich.

Sulfathaltige Baustoffe, also reine Gipsplatten ohne Beschichtung und Gasbetonsteine, dürfen nicht im Bauschutt enthalten sein. Sie müssen gesondert am AWZ angeliefert werden. Rigipsplatten mit Kartonbeschichtung werden ausschließlich zur Verbrennung angenommen.

➤ **Sanitärkeramik (z.B. Waschbecken)**

Waschbecken, Toilettenschüsseln und sonstige Sanitärkeramik gehört zum Bauschutt und sind wie dieser (z.B. am AWZ) zu entsorgen.

➤ **Holzabfälle**

Bauholz (Bretter, Holzlatten, Balken), Holzdielen, Parkettboden, Spanplatten, Holztüren und -rahmen, Holzfenster und -rahmen ohne Glas und Beschläge sollten getrennt erfasst und der Altholzverwertung (u.a. beim AWZ) zugeführt werden. Nicht zur Altholzverwertung gehören Bahnschwellen.

➤ **Mineralwolle**

Von Mineralwolle können sich Fasern lösen, die beim Einatmen in die Lunge gelangen und dort ggf. Schäden verursachen. Verpacken Sie Mineralwolle deshalb staubdicht (z.B. in Kunststoffsäcken). Am AWZ steht ein Container für Mineralwolle zur Verfügung. Kleinmengen können auch über die Restmülltonne entsorgt werden.

➤ **Asbest**

Asbestfasern können Krebs hervorrufen, wenn sie eingeatmet werden. Beim Umgang mit Asbest ist daher besondere Vorsicht geboten, so dürfen Asbest-Zementprodukte wie Fassadenplatten und Welleternit nicht

gebrochen oder zersägt werden, damit sich kein Staub entwickelt. Mindestvorsorge-maßnahme beim Umgang mit asbesthaltigen Stoffen ist Anfeuchten. Asbesthaltige Stoffe werden beim AWZ angenommen. Die Anlieferbedingung sind beim AWZ oder der Abfallberatung des Kreises zu erfragen. Die Telefonnummern finden Sie auf der Rückseite des Abfuhrkalenders.

➤ **Heizkörper**

sollten möglichst der Altmetallentsorgung zugeführt werden.

Was kostet die Entsorgung beim AWZ?

Bei Anlieferungen aus Privathaushalten bis zu 1 m³ und bis zu 200 kg wird für Rest- und Sperrmüll eine Pauschalgebühr von 10,00 € erhoben.

Größere Abfallmengen, asbesthaltige Abfälle und Mineralwolle werden verwogen und nach Gewicht abgerechnet. Folgende Preise gelten (Stand 2007):

- Rest- und Sperrmüll, Baustellenabfälle (brennbar): 164 €/t
- asbesthaltige Baustoffe: 173,10 €/t
- Bauschutt: 20 €/t
- Sulfathaltige Baustoffe (Gipsplatten ohne Kartonbeschichtung, Gasbetonsteine): 40 €/t
- Dämmmaterial mit gefährlichen Stoffen (Mineralwolle): 202,10 €/t
- Flachglas: 65 €/t
- Altholz: 45 €/t
- Altreifen (vom PKW, ohne Felge): 2,10 €/Stück
- Altreifen (vom PKW, mit Felge): 6,20 €/Stück

Für die meisten Abfallarten gilt eine Mindestgebühr von 10 €.

Noch ein Hinweis zum Schluss.

Sollte einmal mehr Restmüll anfallen (z.B. anlässlich einer Familienfeier oder Tapetenreste nach Tapezierarbeiten), die Sie

mengenmäßig nicht über die Restmülltonne entsorgen können, werden nach Abstimmung mit der Stadtverwaltung ausnahmsweise auch Abfallsäcke im Rahmen der Restmüllabfuhr mitgenommen.

In keinem Fall gibt es also einen Grund oder Anlass, Abfälle - gleich welcher Art – in der Landschaft oder auf sonstige illegale Weise zu entsorgen!

Auskünfte zur Sperrmüllabfuhr und zur Abfallentsorgung allgemein erhalten Sie

- bei der Stadt Bad Münstereifel unter den Telefonnummern (02253) 505204 oder 505206
- bei der Abfallberatung des Kreises Euskirchen unter der Telefonnummer 02251 15371

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Verbrennen von Gartenabfällen künftig nicht mehr gestattet

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verbietet bereits seit 2003 grundsätzlich das Verbrennen von Abfällen.

Durch eine allgemeine Ausnahme genehmigung des Ordnungsamtes wurde jedoch geregelt, dass zeitlich und umfänglich begrenzt, doch noch pflanzliche Abfälle –insbesondere Baum- und Strauchschnitt- verbrannt werden durften.

Das Verwaltungsgericht in Aachen hat in einem Rechtsstreitverfahren diese Ausnahmeverfügung mit deutlichem Hinweis auf das Verbrennungsverbot des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz aufgehoben.

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist aufgrund des Urteiles künftig nur noch im Einzelfall unter bestimmten strengen Voraussetzungen (z.B. bei nachweisbaren Pflanzenkrankheiten) nach schriftlicher Erlaubnis der Ordnungsbehörden erlaubt. Ansonsten sind pflanzliche Abfälle entweder zu kompostieren, zu zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zu verbringen oder anlässlich der im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel in regelmäßigen Abständen stattfindenden Grünabfallsammlungen zu entsorgen.

Damit dürfen ab sofort ohne Ausnahmegenehmigung des Ordnungsamtes keine Gartenabfälle mehr verbrannt werden. Verstöße hiergegen ziehen ein mögliches Ordnungswidrigkeitenverfahren nach sich.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Erweiterung der Ortslagenabrundungssatzung Willerscheid, Bereich Fliederstraße (Ergänzungssatzung)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit dem § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 21.11.2006 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

§ 1

Abgrenzungen des Bereiches nach § 34 Abs. 4 Nr. 3

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Willerscheid (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und seiner 1. Erweiterung sind in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte nachrichtlich dargestellt. Die Fläche ist mit einer Linie umgrenzt.

Die in der Karte schraffiert dargestellte Außenbereichsfläche, Gemarkung Mutscheid, Flur 7, Teilstück aus Flurstück Nr. 29, mit der Bezeichnung „A“ wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechts-verbindlicher

Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

Die geplante Wohnnutzung darf nur durch den Betriebsinhaber, Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen der benachbarten landwirtschaftlichen Hofstelle genutzt werden, solange diese Bestandsschutz genießt.

§ 3

Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete

Die durch die Bebauung und Befestigung versiegelte Fläche darf 30 % der Gesamtgrundstücksfläche betragen.

Für die von der Satzung betroffenen Flächen sind im weiteren Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft vorzunehmen.

Kompensationsmaßnahmen:

An den Satzungsbereich angrenzend ist in einer Tiefe von ca. 10 m (insgesamt ca. 820 qm) eine Gehölzwiese (hochstämmige Laubbäume oder Obstgehölze) anzulegen. Die Sortenauswahl sollte sich nach den Standortgegebenheiten richten.

Bei der Anpflanzung der Obstgehölze ist ein regelmäßiger fachgerechter Baumschnitt sicherzustellen.

§ 4

Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

1. Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen ist in Zisternen zu sammeln und als Brauchwasser bzw. zur Gartenbewässerung zu nutzen. Das anfallende Schmutzwasser ist der vorhandenen Kanalisation zuzuleiten.
2. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden, so ist die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, anzuzeigen (§§ 15, 16 DSchG).

3. Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) unverzüglich zu informieren.
4. Sollten im Rahmen der Baumaßnahme Bodenmaterialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf- oder eingebracht werden, wird auf die gemäß § 2 Abs. 2 LBodSchG bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde bei Vorhaben mit einer Materialmenge von mehr als 800 m³ hingewiesen, sofern die Maßnahme nicht Gegenstand einer anderen behördlichen Entscheidung ist, an der die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen war.
5. Ein Teilbereich des Satzungsgebietes unterliegt dem Landschaftsschutz.

§ 5 Anlagen

Die beigelegte Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Der Satzung über die Erweiterung der Ortslagenabrundungssatzung ist eine Begründung in der Fassung vom 23.10.2006 beigelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Beseitigung von Niederschlagswasser (§ 51 a LWG)

Sofern gemäß § 51 a LWG Niederschlagswasser versickert werden soll, sind aus Grundwasserschutzgründen Schachtanlagen ausgeschlossen.

Artenliste der zu pflanzenden Gehölze

1. Bäume 1. Ordnung:
 - Stieleiche (*Quercus robur*)
 - Esche (*Fraxinus excelsior*)
 - Winterlinde (*Tilia cordata*)
 - Feldahorn (*Acer campestre*)
 - Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
 - Spitzahorn (*Acer plantanoides*)
 - Hainbuche (*Carpinus betulus*)

- Vogelkirsche (*Prunus avium*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)

2. Obstbäume
 - Apfel (Lokalsorte)
 - Birne (Lokalsorte)
 - Kirsche (Lokalsorte)
 - Pflaume (Lokalsorte)
 - Pfirsich (Lokalsorte)
 - Walnuss (Lokalsorte)
 - Quitte (Lokalsorte)

3. Sträucher
 - Hasel (*Corylus avellana*)
 - Weißdorn (*Crataegus Monogyna*)
 - Pfaffenhütchen (*Enonymus europaeus*)
 - Hundsrose (*Rosa canina*)
 - Schneeball (*Viburnum opulus*)
 - Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
 - Feldahorn (*Acer campestre*)
 - Faulbaum (*Rhamnus Fragula*)
 - Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
 - Schlehe (*Prunus spinosa*)

Die v.g. Artenliste kann ausnahmsweise um einheimische, standortgerechte Gehölze erweitert werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.11.2006 beschlossene Ergänzungssatzung der Stadt Bad Münstereifel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Willerscheid, Bereich Fliederstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 30.07.2007

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Hans Orth

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Verpachtung eines Fischereigewässers

Die Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel verpachtet auf die Dauer von 12 Jahren den Houverather Bach mit den Leichgewässern Geisenbach, Winkelsbach und Hasenbach als Fischereigewässer.

Interessenten melden sich bitte beim städtischen Forstamt, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel (Herr Heinrichs), 02253/505-192.

Der Vorsitzende
gez. Hubert Schumacher

Neuer Bürgermeister der Partnerstadt Fougères

Über 24 Jahre, von März 1983 bis Ende Juni 2007, war Herr Jacques Faucheux Bürgermeister unserer französischen Partnerstadt Fougères.

Er ist nun aus Altersgründen aus dem Bürgermeisteramt ausgeschieden, bleibt aber weiter bis zur Kommunalwahl im Frühjahr 2008 Mitglied des Rates der Stadt Fougères.

Während des Partnerschaftstreffens vom 16. bis 20. August 2007 in Bad Münstereifel soll Herr Faucheux für seine herausragenden Verdienste um die partnerschaftliche Entwicklung zwischen den Städten Ashford, Bad Münstereifel und Fougères besonders geehrt werden. Darüber hinaus wird das 40-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Fougères entsprechend gewürdigt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Fougères am 29.06.2007 wurde sein langjähriger, Erster Stellvertreter, Herr Louis Feuvrier, zum neuen Bürgermeister der Stadt Fougères gewählt. Er wird die das Amt bis zur Kommunalwahl im Frühjahr 2008 inne haben.

Achtung:

Die Stadtverwaltung produziert derzeit keine Bürgerinformationsbroschüre!

Die Stadt Bad Münstereifel stellt neben der erschienenen „Bürgerinformation 2006“ zur Zeit keine weitere Bürgerinformationsbroschüre her.

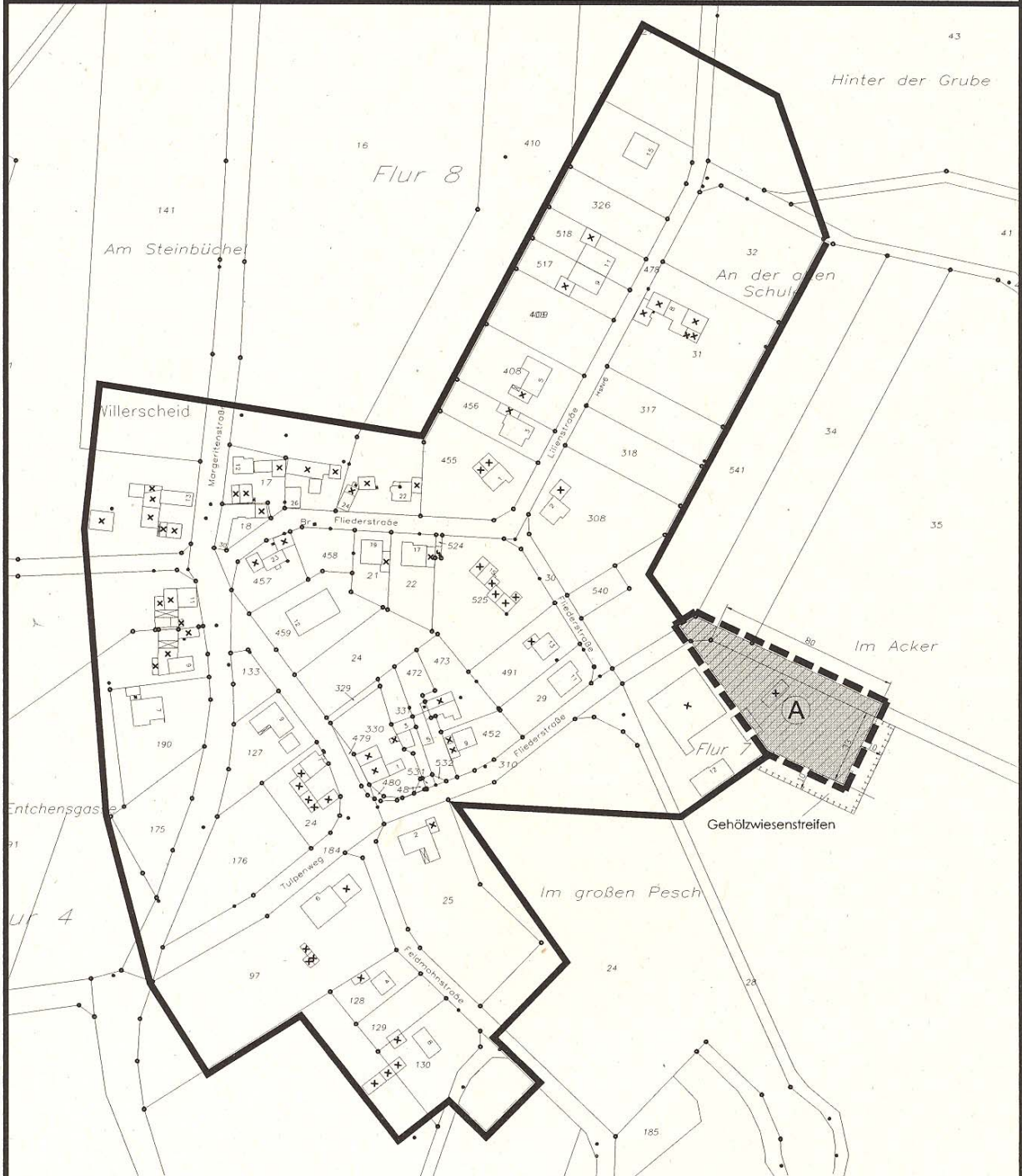
Derzeit werben aber verschiedene Firmen immer wieder bei Gewerbetreibenden, Handwerkern und Dienstleistern in Bad Münstereifel mit dem Argument, die Stadt sei der Auftraggeber, für den Kauf einer Anzeige in unterschiedlichen Printprodukten. Erst bei genauerer Überprüfung des Kleingedruckten wird in vielen Fällen ersichtlich, dass es sich um Anzeigen-Aboaufträge mit gleich bis zu 4 kostenpflichtigen Ausgaben pro Jahr und automatischer Laufzeitverlängerung handelt. Dies wird bei den Verkaufsgesprächen regelmäßig verschwiegen.



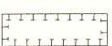
Die Stadt Bad Münstereifel weist ausdrücklich darauf hin, dass solche Produkte nicht von ihr autorisiert sind!

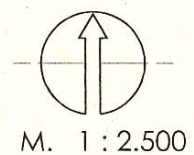
Bisher bekannt gewordene Vorfälle wurden bereits an den Gewerbeschutzverband VDAK mit Sitz in Recklinghausen gemeldet, der weitere Maßnahmen gegen unseriöse Anzeigenfirmen einleitet.

Auskunft im Rathaus erteilt Herr Reidenbach, Tel. 02253/505-130, Fax 02253/505-114.

Stadt Bad Münstereifel Ergänzungssatzung Fliederstraße in Willerscheid



-  Bereiche gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB
- Innenbereich - (nachrichtlich)
-  Bereich gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
- Ergänzungsbereich -
-  Ausgleichsmaßnahmen



M. 1 : 2.500

Durchführung einer Hundebestandsaufnahme

In der Stadt Bad Münstereifel wurde zuletzt im Jahre 1998 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt. 131 neu angemeldete Hunde waren das Ergebnis dieser Aktion.

9 Jahren nach der letzten Bestandsaufnahme muss davon ausgegangen werden, dass wiederum ein Teil der in Bad Münstereifel gehaltenen Hunde nicht angemeldet ist. Dies bedeutet sowohl einen Einnahmeverlust für den städtischen Haushalt als auch eine Benachteiligung aller Hundehalter, die ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind.

Es ist daher - auch im Interesse der Steuergerechtigkeit - notwendig, durch eine erneute Bestandsaufnahme alle in Bad Münstereifel gehaltenen Hunde möglichst vollständig zu erfassen und zu versteuern.

Zur Durchführung der Hundebestandsaufnahme hat die Stadt ein privates Dienstleistungsunternehmen beauftragt, das Anfang September mit der Haushaltsbefragung beginnen wird. Detailinformationen zu dieser Aktion erfolgen in einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes.

Bezüglich der ordnungsgemäßen Anmeldung von Hunden zur Hundesteuer ist Folgendes zu beachten:

Nach § 11 der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Münstereifel ist der Hundehalter verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme bei der Stadt anzumelden.

Ausnahmen hiervon gelten für

- selbstgezogene Hunde, die innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, anzumelden sind;
- Hunde, die zur Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen gehalten werden und in einer anderen Gemeinde steuerlich erfasst sind – für sie beginnt die Steuerpflicht nach Ablauf von zwei

Monaten nach der Aufnahme des Hundes im Haushalt;

- beim Zuzug von einer anderen Gemeinde mitgebrachte Hunde, die innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats anzumelden sind.

Kommt der Hundehalter seiner Anmeldepflicht nicht nach, so begeht er nach § 10 Abs. 2 Hundesteuersatzung eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Sollte im Rahmen der Hundebestandsaufnahme ein nicht angemeldeter Hund festgestellt werden, muss der betroffene Hundehalter in jedem Fall mit einer rückwirkenden Veranlagung rechnen.

Es empfiehlt sich daher, die Anmeldung bisher nicht angemeldeter Hunde unverzüglich nachzuholen!

Für die Anmeldung von Hunden und die Beantwortung von Fragen zur ordnungsgemäßen Hundeanmeldung stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Abgabenabteilung im Verwaltungsgebäude Marktstraße 15, Zimmer 120, Telefon-Durchwahl (02253) 505205 oder 206, zur Verfügung.

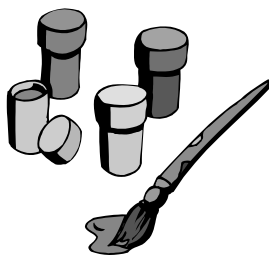
✧Achtung✧Kunst✧✧ Franz-Josef Nücken

In der **Stadtbücherei** ist wieder eine neue Ausstellung zu sehen: **Franz-Josef Nücken** zeigt eine Auswahl seiner Werke in Acryl und Öl. Der 47jährige Bad Münstereifeler sagt zu seinen Bildern:

„Ich hatte stets großen Respekt vor dem Umgang mit Form und Farbe. So bewegte ich mich in jüngeren Jahren lieber auf dem Gebiet der Zeichnung, die ich teilweise bis zur Perfektion ausarbeitete. Bei der Entdeckung der farbenfrohen Welt sehe ich mich nun mehr als ein Werkzeug, durch das auf spielerisch überraschende Art und Weise Dinge geschehen.“ Und dann zitiert er den großen Künstler Max Ernst: „Kein Taucher weiß vor seinem Sprung, was er zurückbringen wird. Ebenso sucht sich der Maler seine Themen aus.“ Und in den eigenen Worten von Franz-Josef Nücken: „Jedes Bild kommt doch zur rechten Zeit, braucht seine Zeit und hat seine Zeit, ohne den Anspruch zu wecken, sich in der Kunst zu finden und einen endgültigen Stil zu prägen.“

Die Bilder sind bis zum 01. September 2007 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen - und natürlich auch zu kaufen.

**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	

Vorlesestunde in der Stadtbücherei

Am **Dienstag, den 14. August 2007, um 15.00 Uhr**, findet wieder eine Vorlesestunde in der Stadtbücherei statt.

Elke Andersen liest heute schon für die ganz Kleinen ab drei aus dem Buch „**Hier, mein Bauchnabel**“ von Jutta Langreuter:

Babette, das kleine Schwein lacht. „Da bin ich kitzelig! Das ist ja mein Bauchnabel!“ Wie? Wo? Wozu? Hat jeder so einen Bauchnabel? Auch Eddie, der Hund? Und was ist mit Erika, der Ente?

Nach dem Vorlesen kneten wir die Tiere nach und Ihr könnt sie dann mit nach Hause nehmen.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 3 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**



